

## **Kurzleitfaden zum Zitieren von Normen und Standards in wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Verwendung in Unterricht und Lehre**

Stand: 23.2.2022

### **Inhalt**

1	Urheberrechtlicher Schutz von Normen und Standards .....	2
2	Zitieren von Normen und Standards in wissenschaftlichen Arbeiten und zu Unterrichtszwecken .....	2
3	Lehrveranstaltungen und digitale Nutzungen in Unterricht und Lehre.....	3

## 1 Urheberrechtlicher Schutz von Normen und Standards

Bei Normen und Standards handelt es sich um **urheberrechtlich geschützte Werke**. Studierende, Lehrende und Lernende haben verschiedene Möglichkeiten, diese Inhalte für wissenschaftliche Arbeiten und/oder zu Unterrichtszwecken zu nutzen.

Eine Ausnahme vom Grundsatz des Urheberrechtsschutzes für Normen und Standards gilt für solche rein österreichischen Normen, die durch Gesetz oder Verordnung ganz oder teilweise verbindlich erklärt wurden. Durch Bundesgesetz oder Verordnung eines Organs des Bundes verbindlich erklärte rein österreichische Normen sind gemäß § 9 Normengesetz 2016 im Umfang der Verbindlicherklärung zu veröffentlichen und stellen als Bestandteil der sie verbindlich erklärenden Rechtsvorschrift ein sogenanntes **freies Werk** (iSd § 7 Abs 1 Urheberrechtsgesetz) dar.

## 2 Zitieren von Normen und Standards in wissenschaftlichen Arbeiten und zu Unterrichtszwecken

### Zitatrecht gemäß § 42f UrhG

Für den rechtskonformen Umgang mit Normen und Standards als Zitatquellen für wissenschaftliche Arbeiten sowie für Unterrichtszwecke sind folgende grundlegende Punkte zu beachten:

- Die zitierten Standards müssen legal erworben sein. Darunter fällt beispielsweise auch der rechtmäßige Abruf über einen von der Hochschule zur Verfügung gestellten Zugang zum digitalen Lesesaal.
- Der Umfang eines Zitats muss jeweils durch den besonderen Zweck gerechtfertigt sein. Bei wissenschaftlichen Arbeiten muss das Zitat also zumindest für einzelne Argumente Belegfunktion haben. Es gilt keine absolute Grenze, wie umfangreich ein Zitat sein darf – es ist immer im Einzelfall zu prüfen, ob tatsächlich nur so viel oder wenig zitiert wird, wie für den jeweiligen Zweck notwendig ist.
- Darüber hinaus dürfen die aus Normen zitierten Stellen im Verhältnis zum zitierten Werk (und auch zum restlichen Teil des aufnehmenden Werks) nicht ins Gewicht fallen. Auch hier gilt, dass es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handelt.
- Direkte sowie indirekte Zitate sind als solche deutlich ersichtlich zu machen und mit einer entsprechenden Kennzeichnung nach den anerkannten Zitierregeln zu versehen. Dabei muss klar erkennbar sein, welche Inhalte aus welchen näher bezeichneten Quellen entnommen wurden.
- Eine vollständige Quellenangabe enthält jedenfalls Titel des zitierten Werks und Bezeichnung des Urhebers, allenfalls auch die konkrete Seiten- oder Randzahl, unter welcher der zitierte Inhalt zu finden ist. Für Normen und Standards ist die herausgebende Normungsorganisation als Rechteinhaberin an der Stelle des Urhebers anzuführen.
- Formulierungen, welche die (auch indirekte) Zitateigenschaft nicht deutlich genug erkenntlich machen, sind zu vermeiden. Das gilt insbesondere auch für die Beschriftung von Abbildungen, in welche Zitate integriert sind.
- Empfehlungen zum richtigen Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten finden Sie in der ON-Regel **ONR 12658** („Empfehlungen zum Zitieren von Informationsquellen und Anleitungen zur Gestaltung von Literatur- und anderen Quellennachweisen in wissenschaftlichen Arbeiten“) sowie in der ISO-Norm **ISO 690:2021** (englischsprachige Fassung, „Information and documentation – Guidelines for bibliographic references and citations to information“).

resources“). Beide Dokumente können über den Webshop von Austrian Standards bezogen werden.

Nachstehend einige Beispiele für **korrekte Quellenangaben zu Zitaten**, nach ISO 690:2021:

- **Vollzitat:** Austrian Standards International. ÖNORM D 1210:2022, *Sprachdienstleistungen – Dienstleistungen in der technischen Kommunikation – Allgemeine Anforderungen an die Dienstleistung technische Dokumentation*. Wien: Austrian Standards International, 2022.
- **Mehrteilige Standards:** Austrian Standards International. ÖNORM EN 415-11:2022, *Sicherheit von Verpackungsmaschinen – Teil 11: Ermittlung von Effizienz und Verfügbarkeit*. Wien: Austrian Standards International, 2022.
- **Verweis auf bestimmten Abschnitt:** Austrian Standards International. ÖNORM ISO 21500:2021, *Projekt-, Programm- und Portfoliomanagement – Kontext und Konzepte (ISO 21500:2021)*, 3.15. Wien: Austrian Standards International, 2021.
- **Kurzzitat mit Verweis auf bestimmten Abschnitt:** ÖNORM ISO 21500:2021, 3.15.

### 3 Lehrveranstaltungen und digitale Nutzungen in Unterricht und Lehre

#### Freie Werknutzung gemäß § 42g UrhG

Das Urheberrechtsgesetz sieht eine gesonderte freie Werknutzung für die digitale Nutzung in Unterricht und Lehre vor. Konkret sind die Vervielfältigung, Verbreitung, Rundfunksendung, öffentliche Wiedergabe und Zurverfügungstellung zur Veranschaulichung des Unterrichts bzw. der Lehre gestattet. Auch hier gilt, dass die eingesetzten Normen und Standards legal erworben sein müssen.

Diese freie Werknutzung darf entweder unter Verantwortung der Bildungseinrichtung in ihren Räumlichkeiten oder an anderen Orten stattfinden. Darunter fällt etwa auch eine Lehrveranstaltung, die in einem extern angemieteten Vortragssaal abgehalten wird. Als Alternative dazu darf die freie Werknutzung in einer sogenannten „gesicherten elektronischen Umgebung“ stattfinden. In beiden Fällen dürfen nur Lehrende und Lernende Zugang haben.

**Zulässig** ist daher ein Upload auf eine Bildungsplattform wie etwa Moodle, auf welche nur die Teilnehmenden an der Lehrveranstaltung und die vortragende Person Zugriff haben. Ebenso erlaubt ist die (auch teilweise) Einbindung eines Werkes in eine während der Lehrveranstaltung wiedergegebene (PowerPoint-) Präsentation. Dabei sind die Zitierregeln einzuhalten.

**Unzulässig** ist hingegen ein Upload des Werkes selbst oder etwa der Präsentation, in welche das Werk eingebunden ist, auf die frei zugängliche Website der Bildungseinrichtung.

Für allfällige Rückfragen hierzu steht Ihnen unser Customer Service gerne zur Verfügung.

**Austrian Standards**

Customer Service

Tel.: +43 1 213 00-300

E-Mail: [service@austrian-standards.at](mailto:service@austrian-standards.at)